

Amtliche Bekanntmachung der Hochschule Karlsruhe Nr. 005 | 2023

# **Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Fahrzeugtechnologie (Deutsch-Französische Studienvariante) Abschluss: Bachelor of Engineering (B.Eng.) Version 6 vom 09.02.2023 gültig ab 01.09.2022**

Aufgrund von § 8 Abs. 5 Satz 1 in Verbindung mit § 19 Abs. 1 Satz 2 Nr. 9 und § 32 Abs. 3 und 4 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz – LHG) in der aktuellen Fassung hat der Senat der Hochschule Karlsruhe – Technik und Wirtschaft am 7. Februar 2023 die nachstehende Studien- und Prüfungsordnung Teil B und C für den Studiengang Fahrzeugtechnologie/Deutsch-Französische Variante, Abschluss: Bachelor of Engineering (B.Eng.) beschlossen.

## **Gliederung**

### **B. Besonderer Teil**

§ 40-FZTBF	Vorpraktikum
§ 41-FZTBF	Aufbau des Studiengangs
§ 42-FZTBF	Praktisches Studiensemester
§ 43-FZTBF	Lehrveranstaltungen, Studien- und Prüfungsplan
§ 44-FZTBF	Bachelor-Thesis
§ 45-FZTBF	Zeugnis und Urkunde
§ 46-FZTBF	Tabellen zum Studiengang

### **C. Schlussbestimmungen**

§ 50-FZTBF	Inkrafttreten
------------	---------------

## B. Besonderer Teil

### § 40-FZTBF Vorpraktikum

Bezüglich des Vorpraktikums gilt gleichlautend die Regelung der Studien- und Prüfungsordnung (SPO) des Studiengangs Fahrzeugtechnologie, auf den sich die vorliegende Deutsch- Französische Studienvariante bezieht.

### § 41-FZTBF Aufbau des Studiengangs

- (1) Die Regelstudienzeit in der Deutsch-Französischen Studienvariante des Studiengangs Fahrzeugtechnologie beträgt sieben Semester. Sie umfasst sechs Theoriesemester (inklusive der zugehörigen Prüfungen und der Bachelor-Thesis) sowie das integrierte Praktische Studiensemester. Das Grundstudium dauert zwei Semester und ist abgeschlossen, wenn die Prüfungen zu den Lehrveranstaltungen des Grundstudiums erfolgreich abgeschlossen wurden. Das Hauptstudium dauert fünf Semester. Das fünfte und sechste Semester (Theoriesemester) werden an der französischen Partnerhochschule, École Nationale de Mécanique et des Microtechniques (ENSMM) de Besançon, verbracht. Das dritte und siebte Semester (Theoriesemester) finden an der Fakultät für Maschinenbau und Mechatronik der Hochschule Karlsruhe – Technik und Wirtschaft statt. Das Praktische Studiensemester ist durch §42-FZTBF geregelt.
- (2) Der Gesamtumfang der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Lehrveranstaltungen sowie praktischen Tätigkeiten beträgt 210 Kreditpunkte (Credits nach dem European Credit Transfer System [ECTS]). Der Pflichtbereich umfasst im Grundstudium 60 und im Hauptstudium 150 Kreditpunkte.
- (3) Das Studium an der französischen Partnerhochschule basiert auf einer Kooperationsvereinbarung zwischen der Hochschule Karlsruhe – Technik und Wirtschaft und der französischen Partnerhochschule. Die zu erbringende Leistung an der Partnerhochschule umfasst 60 Kredit- punkte (Credits nach dem European Credit Transfer System [ECTS]).
- (4) Im Rahmen der Deutsch-Französischen Studienvariante des Studiengangs Fahrzeugtechnologie ist, bei Vorliegen einer entsprechenden Kooperationsvereinbarung, prinzipiell auch der Austausch mit einer anderen französischen Partnerhochschule möglich. In Tabelle 3 wird in einem solchen Fall die EDV-Bezeichnung beginnend mit ENSMM durch das Kürzel der Partnerhochschule mit der entsprechenden laufenden Nummer ersetzt.
- (5) Die Lehrveranstaltungen und Prüfungen am Studienort werden in der Studienortsprache durchgeführt.

### § 42-FZTBF Praktisches Studiensemester

- (1) Das Praktische Studiensemester ist das vierte Studiensemester. Es wird in einem Unternehmen oder in einer vergleichbaren Institution in Frankreich absolviert.
- (2) Das Praktische Studiensemester kann im Rahmen der Deutsch-Französischen Studienvariante nur aufgenommen werden, wenn das Grundstudium erfolgreich abgeschlossen wurde und ein Fremdsprachenzertifikat vorliegt, welches ausreichende Kenntnisse in der französischen Sprache nachweist.
- (3) Die berufspraktische Ausbildung im Praktischen Studiensemester dauert 20 Wochen (mindestens aber 95 Präsenztage).
- (4) Die Tätigkeit im Praktischen Studiensemester hat folgende Ausbildungsinhalte:  
Bearbeiten und Lösen konkreter Aufgaben in mindestens einem der Bereiche Entwicklung, Konstruktion und Normung, Fertigungsplanung und -steuerung, Qualitätsmanagement, Fertigung und Montage, Prüffeld, Projektierung, Technischer Vertrieb oder weiterer einschlägiger Bereiche. Durch den obligatorischen Aufenthalt in Frankreich soll ferner eine Anpassung an das Leben in Frankreich und eine Vertiefung der französischen Sprachkenntnisse erreicht werden.
- (5) Das Praktische Studiensemester ist dann erfolgreich abgeleistet, wenn die Voraussetzungen des § 4, Abs. 6 Teil A der vorliegenden Studien- und Prüfungsordnung erfüllt sind und die begleitenden Lehrveranstaltungen erfolgreich abgeschlossen sind.
- (6) Im Praktischen Studiensemester erfolgt die Betreuung durch Hochschullehrer. Die Organisation übernimmt der Leiter des Praktikantenamts der Deutsch-Französischen Studienvarianten der Fakultät für Maschinenbau und Mechatronik.

### § 43-FZTBF Lehrveranstaltungen, Studien- und Prüfungsplan

- (1) Die für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Lehrveranstaltungen im Pflicht- und Wahlpflichtbereich sowie die jeweils zugehörigen Prüfungsvorleistungen und Prüfungsleistungen ergeben sich aus der Tabelle 1 und der Tabelle 3. Sind die Studienleistungen Fachprüfungen zugeordnet, so verstehen sich die Studienleistungen als Prüfungsvorleistungen.
- (2) Die Fachprüfungen der Bachelorvorprüfung, die zugehörigen Prüfungsleistungen und die Prüfungsvorleistungen sowie die Gewichtung der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen für die Ermittlung der Fachnoten ergeben sich aus der Tabelle 2.
- (3) Die Fachprüfungen der Bachelorprüfung, die zugehörigen Prüfungsleistungen und die Prüfungsvorleistungen sowie die Gewichtung der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen für die Ermittlung der Fachnoten ergeben sich aus der Tabelle 4.
- (4) Im Übrigen gelten, je nach der in den Tabellen 2 und 4 beschriebenen Studienphase, die Bestimmungen der Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs Fahrzeugtechnologie sowie die Bestimmungen des Règlement d'Études der französischen Partnerhochschule.

### § 44-FZTBF Bachelor-Thesis

Die Bearbeitungszeit für die Bachelor-Thesis beträgt vier Monate.

### § 45-FZTBF Zeugnis und Urkunde

- (1) Im Zeugnis und in der Urkunde wird der Studiengang angegeben, in dem das Studium erfolgreich abgeschlossen wurde. Die Angabe lautet: Bachelorstudiengang Fahrzeugtechnologie (Deutsch-Französische Studienvariante).
- (2) Der Abschlussgrad lautet Bachelor of Engineering (B.Eng.) Die Zusatzbezeichnung (Diploma Supplement) lautet: Fahrzeugtechnologie.

### § 46-FZTBF Tabellen zum Studiengang

Erläuterung der Spalteninhalte und Abkürzungen in den Tabellen:

1. Spalte EDV-Bezeichnung der Lehrveranstaltung (EDV-Bez.)
2. Spalte Name der Lehrveranstaltung (Lehrveranstaltung)
3. Spalte Semester, in dem die Lehrveranstaltung angeboten wird (Sem.)
4. Spalte a: Kreditpunkte, d. h. Credit Points (CP) nach ECTS b: Semesterwochenstunden (SWS)
5. Spalte Art der Lehrveranstaltung (Art)

V = Vorlesung	S = Seminar
Ü = Übung	Pr = Projekt
L = Labor	T = Tutorien
6. Spalte Voraussetzung für die Zulassung zum Prüfungsverfahren (Voraus.)
7. Spalte Art der Studienleistung/Prüfungsvorleistung mit Angabe der Dauer in Minuten, so weit keine andere Einheit angegeben ist (SL/PV/Dauer)

8. Spalte Art der Prüfungsleistung mit Angabe der Dauer in Minuten, soweit keine andere Einheit angegeben ist (PL/Dauer)

Zu 7. u. 8. Als Studienleistungen/Prüfungsvorleistungen (SL/PV) bzw. Prüfungsleistungen (PL) können vorgesehen werden:

MP = Mündliche Prüfung                      Re = Referat  
Kl = Klausur                                      La = Laborarbeit  
Ue = Übungen                                  En = Entwurf  
PA = Praktische Arbeit                      SA = Schriftliche Arbeit  
St = Studienarbeit (sonstige schriftliche Arbeit)  
Ha = Hausarbeit (sonstige schriftliche Arbeit)

Für die Dauer gilt:

S = Semester                      M = Monat(e)                      W = Woche(n)                      T = Tag(e)

9. Spalte Gewicht für Bildung der Fachnote (GFN)

10. Spalte Zuordnung der Prüfungsleistung zur Fachprüfung (FP)

11. Spalte Bemerkung

Zu 6. u. 11. Es werden folgende Abkürzungen verwendet:

Block = Blockveranstaltung  
≤ 4 = Diese Prüfungsleistung muss mit mindestens „ausreichend“ (4,0) abgeschlossen werden  
Tf = Terminfach  
FP = Fachprüfung  
Wf = Wahlpflichtfach  
üPL = (Lehrveranstaltungs)übergreifende Prüfungsleistung  
bPL = (studien)begleitende Prüfungsleistung  
PS = Praktisches Studiensemester  
LV = Lehrveranstaltung  
BV = Bachelorvorprüfung

Studiengang Fahrzeugtechnologie (Vertiefung Deutsch-Französische Studienvariante)									Abschluss: Bachelor			Tabelle 1	
Grundstudium													
1	2	3	4 a	4 b	5	6	7 a	7 b	8 a	8 b	9	10	11
EDV-Bez.	Lehrveranstaltung	Sem.	CP	SWS	Art	Voraus.	SL/PV	Dauer	PL	Dauer	GFN	FP	Bemerkung
Siehe SPO FZTB (deutsch)	Siehe SPO FZTB (deutsch)	1	30	Umfang und Art der Lehrveranstaltungen, Prüfungsleistungen sowie die Zusammensetzung der Fachprüfungen <b>entsprechen (vorbehaltlich anderer Regelungen) der zum Zeitpunkt des Studienbeginns gültigen deutschen Studienvariante im Bachelorstudiengang Fahrzeugtechnologie</b> und sind der entsprechenden Prüfungsordnung zu entnehmen!									
Siehe SPO FZTB (deutsch)	Siehe SPO FZTB (deutsch)	2	30	Umfang und Art der Lehrveranstaltungen, Prüfungsleistungen sowie die Zusammensetzung der Fachprüfungen <b>entsprechen (vorbehaltlich anderer Regelungen) der zum Zeitpunkt des Studienbeginns gültigen deutschen Studienvariante im Bachelorstudiengang Fahrzeugtechnologie</b> und sind der entsprechenden Prüfungsordnung zu entnehmen!									
Summen	Grundstudium		60 CP										

<b>Studiengang Fahrzeugtechnologie (Vertiefung Deutsch-Französische Studienvariante)</b>				Abschluss: Bachelor		Tabelle 2
Bachelorvorprüfung						
EDV-Bez.	Name der Prüfung	Bezeichnung der Prüfung	zugeordnete Module / Prüfungsleistungen	GFN innerhalb der FP	Gewicht für Gesamtnote	Bemerkung
	Fachprüfung					
Siehe SPO FZTB (deutsch)		Die Zusammensetzung der Fachprüfungen für die Bachelorvorprüfung <b>entspricht (vorbehaltlich anderer Regelungen) der zum Zeitpunkt des Studienbeginns gültigen deutschen Studienvariante im Bachelorstudiengang Fahrzeugtechnologie</b> und ist der entsprechenden Prüfungsordnung zu entnehmen!				

Bachelorstudiengang Fahrzeugtechnologie (Deutsch-Französische Studienvariante)									Abschluss: Bachelor			Tabelle 3A	
Hauptstudium													
1	2	3	4 a	4 b	5	6	7 a	7 b	8 a	8 b	9	10	11
EDV-Bez.	Lehrveranstaltung	Sem.	CP	SWS	Art	Voraus.	SL/PV	Dauer	PL	Dauer	GFN	FP	Bemerkung
Siehe SPO FZTB (deutsch)	Siehe SPO FZTB (deutsch)	3	30	Umfang und Art der Lehrveranstaltungen, Prüfungsleistungen sowie die Zusammensetzung der Fachprüfungen <b>entsprechen (vorbehaltlich anderer Regelungen) der zum Zeitpunkt des Studienbeginns gültigen deutschen Studienvariante im Bachelorstudiengang Fahrzeugtechnologie</b> und sind der entsprechenden Prüfungsordnung zu entnehmen!									
FZTB401F	Praxisvorbereitung	4	2	2	S		SA	1 W					Block
FZTB402F	Praxistätigkeit	4	26				(PA+Re +MP)	(1S+95T +15)					PS=1 SL
FZTB403F	Praxisnachbereitung	4	2	2	S		SA	1 W					Block
FZTB501F	ENSMM LV1	5	60	Umfang und Art der Lehrveranstaltungen und Prüfungsleistungen <b>entsprechen dem geltenden Règlement d'Études der französischen Partnerhochschule ENSMM Besançon.</b>									
FZTB502F	ENSMM LV2	5											
FZTB503F	ENSMM LV3	5											
FZTB504F	ENSMM LV4	5											
FZTB505F	ENSMM LV5	5											
FZTB601F	ENSMM LV6	6											
FZTB602F	ENSMM LV7	6											
FZTB603F	ENSMM LV8	6											
FZTB604F	ENSMM LV9	6											
FZTB605F	ENSMM LV10	6											
Umfang und Art der Lehrveranstaltungen und Prüfungsleistungen <b>entsprechen dem geltenden Règlement d'Études der französischen Partnerhochschule ENSMM Besançon.</b>													

Bachelorstudiengang Fahrzeugtechnologie									Abschluss: Bachelor			Tabelle 3B	
Hauptstudium													
1	2	3	4 a	4 b	5	6	7 a	7 b	8 a	8 b	9	10	11
EDV-Bez.	Lehrveranstaltung	Sem.	CP	SWS	Art	Voraus.	SL/PV	Dauer	PL	Dauer	GFN	FP	Bemerkung
Siehe SPO FZTB (deutsch)	Siehe SPO FZTB (deutsch)	7	30	Umfang und Art der Lehrveranstaltungen, Prüfungsleistungen sowie die Zusammensetzung der Fachprüfungen <b>entsprechen (vorbehaltlich anderer Regelungen) der zum Zeitpunkt des Studienbeginns gültigen deutschen Studienvariante im Bachelorstudiengang Fahrzeugtechnologie</b> und sind der entsprechenden Prüfungsordnung zu entnehmen!									
Summen	Hauptstudium		150 CP										
Summen	Bachelorstudium		210 CP										

Bachelorstudiengang Fahrzeugtechnologie				Abschluss: Bachelor		Tabelle 4
Bachelorprüfung						
EDV-Bez.	Name der Prüfung	Bezeichnung der Prüfung	zugeordnete Module / Prüfungsleistungen	GFN innerhalb der FP	Gewicht für Gesamtnote	Bemerkung
Fachprüfung						
FZTBF08F	Siehe SPO FZTB (deutsch)	FP 08		entspricht FP 08 SPO FZTB (deutsch)		
FZTBF09F		FP 09		entspricht FP 09 SPO FZTB (deutsch)		
FZTBF10F		FP 10		entspricht FP 10 SPO FZTB (deutsch)		
FZTBF11F		FP 11		entspricht FP 12 SPO FZTB (deutsch)		
FZTBF12F	ENSMM 1	FP12	ENSMM LV 1	1	1	
FZTBF13F	ENSMM 2	FP13	ENSMM LV 2 ENSMM LV 3	1 1	2	
FZTBF14F	ENSMM 3	FP14	ENSMM LV 4 ENSMM LV 5	1 1	2	
FZTBF15F	ENSMM 4	FP15	ENSMM LV 6	1	1	
FZTBF16F	ENSMM 5	FP16	ENSMM LV 7 ENSMM LV 8	1 1	2	
FZTBF17F	ENSMM 6	FP17	ENSMM LV 9 ENSMM LV 10	1 1	2	
FZTBF18F	Sensorik	FP 18	Sensorik	1	1	
FZTBF19F	Siehe SPO FZTB (deutsch)	FP 19		entspricht FP 19 SPO FZTB (deutsch)		
FZTBF20F		FP 20		entspricht FP 20 SPO FZTB (deutsch)		
FZTBF21F		FP 21		entspricht FP 21 SPO FZTB (deutsch)		

## C. Schlussbestimmungen

### § 50-FZTBF Inkrafttreten

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt rückwirkend 1. September 2022 in Kraft.

Karlsruhe, 09.02.2023  
Der Rektor

gez.  
Prof. Dr. Frank Artinger  
Datum der Bekanntmachung: 10.02.2023